

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht
PI/G-4254-3/1195 U

Unser Zeichen
45a-G8733-2016/25-2

Telefon +49 89 9214-00
poststelle@stmuv.bayern.de

München
01.07.2016

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (GRÜ);
Forschungsprojekt „Vergleichende Überprüfung des Tierschutzes in
Schlachthöfen anhand rechtlicher Vorgaben und fachlicher Leitparameter“

Anlagen:
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsmi-
nisterium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

*1. Welche Beweggründe hatte das Bayerische Staatsministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz das oben genannte Forschungsprojekt zu initiieren?*

Nutztiere dürfen nur nach den strengen Vorgaben des Tierschutzrechts ge-
schlachtet werden. Die Durchführung von Tierschutzkontrollen in Schlachthö-
fen, bei denen die Einhaltung jeder tierschutzrechtlichen Einzelvorschrift ab-
geprüft wird, ist aus Gründen des umfassenden Kontrollansatzes zeitaufwän-
dig. Mit einer Vergleichsstudie sollte geprüft werden, ob eine Konzentration
der Kontrolle auf Leitparameter vergleichbare Ergebnisse erbringt und zur

sicheren Risikobewertung eines Betriebes verwendet werden kann.

2. Welche konkreten Erwartungen hatte das StMUV an das Projekt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie viele Schlachthöfe wurden im Zuge des Projektes untersucht? (bitte aufgeschlüsselt nach der Spezialisierung auf Schweine / Rinder / Geflügel / keine Spezialisierung)

Im Rahmen einer Schwerpunktkontrolle der Spezialeinheit des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wurden 20 Schlachtbetriebe kontrolliert. Die im Tierschutzbereich erhobenen Daten wurden in die Vergleichsstudie einbezogen. In 4 Betrieben wurden nur Schweine, in 2 Betrieben nur Rinder und in 14 Betrieben sowohl Schweine als auch Rinder geschlachtet.

4. Welche der untersuchten Schlachthöfe verfügen über eine Ausnahmegenehmigung bezüglich des Tierschutzes?

Drei Betriebe mit Kohlendioxidbetäubung von Schweinen verfügen über eine Ausnahmegenehmigung nach § 13 Tierschutz-Schlachtverordnung.

5.a) Welche konkreten Missstände wurden an den untersuchten Schlachthöfen festgestellt? (bitte aufgeschlüsselt nach Schlachthöfen und Art der Missstände (Tierschutz / technische Mängel / bauliche Mängel / Personal))

In den folgenden Tabellen wird die Anzahl der in den jeweiligen Schlachtbetrieben festgestellten gravierenden Auffälligkeiten nach Tätigkeitsbereich und Ursache aufgeschlüsselt dargestellt.

Funktionsbereich	Ursache	Betrieb a	Betrieb b	Betrieb c	Betrieb d
Wartestall	Baulich/ Technisch	1	1	0	1
Wartestall	Umgang mit Tieren	2	2	1	0
Zutrieb	Baulich/ Technisch	1	1	0	1
Zutrieb	Umgang mit Tieren	2	2	0	2
Betäubung	Baulich	1	0	0	1
Betäubung	Durchführung	1	0	0	1
Betäubung	Technik	1	0	0	0
Betäubung	Kontrolle	1	1	0	0
Entblutung	Stun-Stick-Zeit*	0	0	0	1

*Stun-Stick-Zeit: Zeit zwischen Betäubung und Entblutungsschnitt

Tab. 1: gravierende Auffälligkeiten Schweine Kohlendioxidbetäubung

Funktionsbereich	Ursache	Betrieb A	Betrieb B	Betrieb C	Betrieb D	Betrieb E	Betrieb F	Betrieb G	Betrieb H	Betrieb I	Betrieb J	Betrieb K	Betrieb L	Betrieb M	Betrieb N
Abladen	Umgang mit Tieren	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	1
Wartestall	Baulich/ Technisch	2	1	0	1	1	2	2	2	1	0	0	3	1	2
Wartestall	Umgang mit Tieren	2	2	3	0	0	1	0	0	2	0	1	0	1	1
Zutrieb	Baulich/ Technisch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0
Zutrieb	Umgang mit Tieren	1	0	1	0	0	0	0	1	0	2	0	2	0	0
Betäubung	Baulich	0	0	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1
Betäubung	Durchführung	4	2	3	0	3	4	4	1	1	1	1	1	1	4
Betäubung	Technik	1	0	2	2	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Betäubung	Kontrolle	2	2	1	1	1	1	1	0	2	0	3	0	1	2
Entblutung	Stun-Stick-Zeit	1	2	0	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	1
Dokumentation/ Management	Betäubung	1	1	1	0	1	1	1	0	1	0	1	0	1	1

Tab. 2: gravierende Auffälligkeiten Schweine Elektrobetäubung

Funktionsbereich	Ursache	Betrieb 1	Betrieb 2	Betrieb 3	Betrieb 4	Betrieb 5	Betrieb 6	Betrieb 7	Betrieb 8	Betrieb 9	Betrieb 10	Betrieb 11	Betrieb 12	Betrieb 13	Betrieb 14	Betrieb 15
Abladen	Umgang mit Tieren	1	2	0	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	1
Wartestall	Baulich/ Technisch	0	1	0	1	0	1	1	1	1	1	1	0	1	2	1
Wartestall	Umgang mit Tieren	2	1	0	1	0	0	0	2	0	1	0	0	1	2	0
Zutrieb	Baulich/ Technisch	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Zutrieb	Umgang mit Tieren	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1	2	1
Betäubung	Baulich	0	2	0	0	2	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Betäubung	Durchführung	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
Betäubung	Kontrolle	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	1
Entblutung	Stun-Stick-Zeit	1	0	0	1	0	1	0	1	1	0	2	1	1	2	0
Dokumentation/ Management	Betäubung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0

Tab. 3: gravierende Auffälligkeiten Rinder

5.b) Wann, wo und in welcher Form werden die Ergebnisse des Projektes veröffentlicht?

Die Vergleichsstudie wurden am 24.09.2015 anlässlich einer tierärztlichen Fachtagung zum Tierschutz in Hannover vorgestellt und eine Zusammenfassung des Vortrages zeitgleich im Tagungsband veröffentlicht. Im Rahmen des Forschungsprojektes wurde eine Dissertation vergeben, die im März 2016 veröffentlicht wurde. Die Ergebnisse des Projektes wurden am 17.03.2016 im StMUV Verbandsvertretern der Schlachtwirtschaft vorgestellt. Im Juli 2016 wird anlässlich einer Tierschutztagung des Fleischprüfringes Bayern e.V. für bayerische Schlachthofunternehmer über die Ergebnisse der Studie referiert.

6.a) Welche Maßnahmen wurden bisher veranlasst, um festgestellte Missstände abzustellen? (bitte aufgeschlüsselt nach Schlachthöfen, Art der Missstände (Tierschutz / technische Mängel / bauliche Mängel / Personal))

Durch behördliche Anordnungen wurden die bei den Schwerpunktkontrollen des LGL festgestellten Mängel durch bauliche Veränderungen, Schulungen des Personals, technische Anpassungen von Geräteeinstellungen, Wartungen bzw. Neuanschaffung

von Geräten und Änderungen in Betriebsabläufen behoben. Für umfänglichere bauliche Maßnahmen laufen noch Fristen.

6.b) Wie wird sichergestellt, dass diese Missstände tatsächlich behoben werden?

In den Betrieben fanden Nachkontrollen durch die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden sowie die für die lebensmittelhygienerechtliche Zulassung zuständigen Regierungen statt. Weitere Nachkontrollen sind geplant.

Aufgrund der Ergebnisse der Schwerpunktkontrollen zum Tierschutz hat das StMUV weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Tierschutzsituation in bayerischen Schlachthöfen ergriffen. Das StMUV hat die Wirtschaftsverbände zu einem Gespräch eingeladen und wird die Gesprächsrunde fortsetzen. Im Juli wird erstmalig eine Tierschutzfachtagung für alle größeren bayerischen Schlachtunternehmer stattfinden. Das LGL wird in 2016 und 2017 weitere Sonderkontrollen in Schlachtbetrieben durchführen mit dem Schwerpunkt auf den betrieblichen Eigenkontrollpflichten.

7.a) Welche sind die 30 größten Schlachthöfe in Bayern? (bitte aufgeschlüsselt nach der Spezialisierung auf Schweine / Rinder / Geflügel / keine Spezialisierung)

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass sich die „Größe“ eines Schlachthofes auf die Anzahl der tatsächlich geschlachteten Tiere bezieht. In der folgenden Tabelle sind getrennt für Rind und Schwein jeweils die 30 Schlachthöfe in Bayern aufgeführt, die im Rahmen des Marktordnungsrechts im Jahr 2015 die höchsten Schlachtzahlen mitgeteilt haben. Für Geflügel gibt es keine zentrale Erfassung der Anzahl der geschlachteten Tiere, weshalb hier die nach dem Fleischhygienerecht zugelassenen Schlachtbetriebe aufgeführt sind, die eine überregionale Bedeutung haben.

Schlachthöfe Bayern			
	Rinder	Schweine	Geflügel
1	Buchloe	Vilshofen	Bogen
2	Waldkraiburg	Landshut	Wassertrüdingen
3	Pfarrkirchen	Waldkraiburg	Ampfing
4	Erlangen	Hof	Wachenroth
5	Kempten	Passau	Massing
6	Bayreuth	München	Ingolstadt
7	Furth im Wald	Ingolstadt	Pleiskirchen
8	München	Erlangen	Gablingen
9	Bamberg	Straubing	
10	Traunstein	Bamberg	
11	Augsburg	Aub	
12	Zellingen/ Retzbach	Bayreuth	
13	Kulmbach	Motting	
14	Aub	Augsburg	
15	Ingolstadt	Kronach	
16	Passau	Halsbach	
17	Schongau	Fürth	
18	Fürth	Lauf	
19	Aschaffenburg	Aschaffenburg	
20	Halsbach	Kulmbach	
21	Kronach	Bad Neustadt	
22	Memmingen	Zadels	
23	Amberg	Memmingen	
24	Ronsberg/Zadels	Mühlhausen	
25	Motting	Amberg	
26	Fürstenfeldbruck	Schongau	
27	Ursensollen	Schönsee	
28	Wülfershausen Saale	FFB	
29	Neuburg Donau	Pöttmes	
30	Eschau	Trostberg	

7.b) Welche Betäubungsmethoden verwenden diese jeweils?

Vier Schlachtbetriebe für Schweine verwenden Kohlendioxid zur Betäubung der Tiere, alle anderen Betriebe betäuben die Schweine mit elektrischem Strom. Rinder werden in einem Betrieb elektrisch, in allen anderen Betrieben mit Bolzenschuss betäubt. Geflügel wird in zwei Betrieben in kontrollierter Gasatmosphäre mit Kohlendioxid, in allen anderen Betrieben im elektrischen Wasserbad betäubt.

8.a) Welche Veterinärämter und Kontrollbehörden waren in das oben genannte Forschungsprojekt involviert? (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

Für das Forschungsprojekt wurden ausschließlich vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erhobene Daten verwendet.

8.b) Welche Veterinärämter und Kontrollbehörden waren bei den Kontrollen / Untersuchungen vor Ort anwesend? (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

Bei allen Schwerpunktkontrollen des LGL, eingeschlossen der Tierschutzkontrollen in Schlachtbetrieben, waren sowohl Vertreter des zuständigen Veterinäramtes als auch der Regierung vor Ort anwesend.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Scharf MdL
Staatsministerin